

Martin Landolt
Landrat

8752 Näfels, 30. September 2015
Sonnenweg 27

Herr Landratspräsident
Fridolin Luchsinger
Rathaus
8750 Glarus

Interpellation ‚Wildasyle‘

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Gestützt auf Artikel 82 der Landratsverordnung reichen wir folgende Interpellation ein:

Im Begleitschreiben zu den diesjährigen Jagdpatenten kündigt das Departement Bau und Umwelt den Glarner Jägerinnen und Jäger die Schaffung von neuen Wildasylen an. Im Vorfeld haben aber praktisch sämtliche konsultierten Anspruchsgruppen die Notwendigkeit und den Nutzen solcher Wildasyle hinterfragt, bzw. bestritten.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum verfolgt der Regierungsrat die Schaffung von neuen Wildasylen mit einer derartigen Konsequenz und Hartnäckigkeit, obschon sich die Gemeinden, der Waldwirtschaftsverband, die Abteilung Wald und Naturgefahren sowie der Glarner Jagdverein skeptisch bis ablehnend geäußert haben?
- Auf welcher wissenschaftlichen Basis fundiert der Entscheid zur Schaffung der Wildasyle sowie deren Grösse und deren örtliche Bestimmung?
- Die zusätzlichen Wildasyle wurden auf Empfehlung eines externen Beraters ausgeschieden. - Welche Kostenfolgen sind daraus entstanden? Gibt es ein zweites Gutachten?
- Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass über die Massnahmen der letzten 10 – 15 Jahre eine spürbar bessere Verteilung des Rotwilds über den ganzen Kanton erreicht worden ist?
- Falls ja, warum verlässt der Regierungsrat dieses bewährte Erfolgskonzept und sucht Optimierungen mit ungewissem Ausgang?
- Warum erhöht der Regierungsrat trotz unbefriedigender Abschusszahlen den Schutz von Rotwild und damit die Wahrscheinlichkeit rückläufiger Abschusszahlen?

- Warum werden für eine (noch) bessere Verteilung der Rotwildbestände nicht wesentliche Massnahmen, wie namentlich die Erstellung von Wildtierkorridoren, vorangetrieben?
- Die Rückkehr der Grossraubtiere ist in vollem Gange. Namentlich der Wolf dürfte in absehbarer Zeit zu einem ständigen Gast im Kanton Glarus werden. - Wie und inwiefern wird dieser Entwicklung Rechnung getragen? Welchen Einfluss hat dies auf die Tauglichkeit von zusätzlichen Wildasylen?
- Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er die Glarner Patentjagd massiv einschränkt, indem dauerhaft Wildasyle für sämtliche Wildarten geschaffen werden, während kompensatorisch punktuelle Gebiete der Eidgenössischen Jagdbanngebiete nur für die Rotwildjagd und nur während einigen wenigen Tagen geöffnet werden?
- Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er mit Schaffung von zusätzlichen Wildasylen für sämtliche Wildarten eine nicht absehbare Unruhe in die Glarner Jagd bringt, welche das bewährte Patentsystem in seiner Substanz gefährden kann?
- Die Fläche der geplanten Wildasyle entspricht ungefähr derjenigen des Eidg. Jagdbanngebietes 'Schilt'. - Liegt ein solcher Entscheid in der alleinigen Zuständigkeit des Regierungsrates? Auf welcher gesetzlichen Basis sollen neue Wildasyle geschaffen werden und welche politischen oder rechtlichen Schritte werden ermöglicht, um dies anzufechten?

Wir bedanken uns für die rasche Beantwortung und verbleiben mit freundlichen Grüssen.


 Martin Landolt
 Landrat


 Rolf Elmer
 Landrat


 Ernst Müller
 Landrat